

## **A1: Errichtung verkehrslenkender Maßnahmen zur Schonung des Tragwerks der Norderelbbrücke erfordern eine Vollsperrung vom 14.3.2025, 22:00 Uhr bis 17.3.2025, 5:00 Uhr**

- **Vollsperrung zwischen AS HH-Billstedt (33) und AD Norderelbe (36)**
- **Verschwenkung der Fahrstreifen in Richtung Mittelstreifen**
- **Einrichten eines Überholverbots für Lkw in beiden Fahrtrichtungen (RiFa Nord Lkw über 7,5 Tonnen, RiFa Süd größer 3,5 Tonnen)**
- **Einrichten eines Lkw-Abstandsgebotes von 50 Metern auch bei Stau**
- **Einrichten einer Geschwindigkeitsbeschränkung**
- **Sperrung der Überleitung von der A255 RiFa Süd zur A1 Norderelbbrücke RiFa Lübeck für Lkw über 7,5 Tonnen**
- **GST-Transporte weiter möglich.**

Die DEGES errichtet im Zuge des geplanten Ausbaus der A1 bis voraussichtlich 2030 ein erstes Teilbauwerk der künftigen Norderelbbrücke. Bis dahin muss die bestehende Brücke standsicher erhalten werden. Kragarme im Zuge der Norderelbbrücke sind jene Bereiche, die außerhalb der außen liegenden Längsträger die Lasten von Teilen des jeweils äußersten Fahrstreifens, des Betriebswegs und Geländer aufnehmen.

Daher werden zur Entlastung der Brücke im Bereich der Kragarme die bestehenden Fahrstreifenmarkierungen nach links (in Richtung Mittelstreifen) „verschoben“ und eingengt. Um das Bauwerk insgesamt zu schonen, wird ein Tempolimit von 60 km/h, ein Lkw-Überholverbot und ein Lkw-Abstandsgebot von 50 Metern – auch bei Stau – erlassen.

Im Ergebnis stehen weiterhin je Richtung 3 Fahrstreifen zur Verfügung.

Wie auf der Köhlbrandbrücke werden den Lkw-Fahrer:innen als Hilfestellung zur Einhaltung des Abstandsgebots sogenannte „Abstandswinkel“ markiert. Bei sichtbaren 2 Winkeln ist der Abstand von den geforderten 50 Metern gewahrt. Der Abstand und die gefahrene Geschwindigkeit auf der Brücke werden dauerhaft überwacht.

GST-Transporte sind **nach heutigem Stand** weiter möglich. Sie müssen wie bisher entsprechend angemeldet und genehmigt werden.

Um den Verkehrsfluss für Lkw in Fahrtrichtung Nord zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen erlassen:

- Das bestehende Lkw-Überholverbot in Fahrtrichtung Nord wird ab der Anschlussstelle (AS) HH-Harburg (38) konsequent bis hinter die Norderelbbrücke, AS HH-Moorfleet (34), erweitert.

- Um verkehrsflusshemmende Verflechtungsverkehre vor der Norderelbbrücke im Autobahndreieck (AD) Norderelbe auszuschließen, wird die Verbindungsrampe von der A255 RiFa Süd zur A1 RiFa Lübeck im AD Norderelbe für Lkw über 7,5 Tonnen gesperrt. Die Sperrung wird überwacht. Lkw werden über die leistungsfähige AS HH-Harburg (38) umgeleitet. Dort fahren Lkw von der A1 RiFa Bremen ab und in Richtung Lübeck wieder auf.

Um den Verkehrsfluss in Fahrtrichtung Süden zu gewährleisten, bleibt der Abbiegestreifen auf der Norderelbbrücke zur A255, wie auch der links davon einzurichtende Hauptfahrstreifen der A1, für Lkw unter den beschriebenen Einschränkungen, nutzbar.

**Die umfangreichen Markierungsarbeiten erfordern eine Vollsperrung der A1-Norderelbbrücke (beide Fahrrichtungen) am 14.3.2025, 22:00 Uhr bis 17.3.2025, 5:00 Uhr.**

Während der Vollsperrung stehen den Nutzer:innen folgende Umleitungen zur Verfügung:

- In Fahrtrichtung Süd werden Nutzer:innen ab der AS HH-Billstedt (33) über die B5, B75 und A255 zur A1 umgeleitet. Sie folgen der Bedarfsumleitung U26.
- In Fahrtrichtung Nord werden die Nutzer:innen ab dem AD Norderelbe (36) über die A255, B75 und B5 zur AS HH-Billstedt (33) umgeleitet. Nutzer:innen folgen der Bedarfsumleitung U85.
- Nutzer:innen, die von der B75 „Wilhelmsburger Reichstraße“ aus Süden kommend Richtung Lübeck fahren möchten, werden über die A255, B75 und B5 zur AS HH-Billstedt (33) umgeleitet.
- Nutzer:innen der A25 mit Fahrtziel Bremen fahren im AD HH-Südost (1) Richtung Lübeck, an der AS HH-Billstedt (33) ab und über die B5, B75 und A255 zur A1.
- Synergetisch wird parallel zu den Markierungsarbeiten auf der Norderelbbrücke ein massiver Brandschaden in der AS HH-Billstedt (33) repariert. Dafür wird die Ausfahrt in Fahrtrichtung B5 Bergedorf gesperrt. Nutzer:innen, die auf der A1 RiFa Süd kommend in Richtung Bergedorf möchten, fahren bereits an der AS Barsbüttel (30) ab, folgen der U20 über die Willinghusener Landstraße und die K80 bis nach HH-Lohbrügge / HH-Bergedorf

Folgende großräumige Ausweichrouten stehen den Nutzer:innen zur Verfügung:

- Nutzer:innen aus Bremen und Hannover kommend mit dem Reiseziel Ostsee wird empfohlen über die A7, B205, A21 und A20 auszuweichen.
- Nutzer:innen von der Ostsee kommend wird empfohlen über die A20, A21, B205 und A7 auszuweichen.
- Nutzer:innen der B404 aus dem Bereich Lüneburg, Uelzen und Wolfsburg fahren an der AS Handorf der A39 ab und folgen der B404 und A25 zur A1 Richtung Ostsee.

Die Arbeiten an der Norderelbbrücke sind stark witterungsabhängig. Sollten sie im März witterungsbedingt nicht stattfinden können, ist ein Ersatzwochenende fest disponiert. Die Arbeiten würden in diesem Fall im Zeitraum 11.4.2025, 22:00 Uhr bis 14.4.2025, 5:00 Uhr umgesetzt.

### **Ausblick:**

Da nachfolgende Arbeiten nicht parallel mit den Markierungsarbeiten umgesetzt werden können, sind für Reparaturarbeiten der Fahrbahnübergänge an den Widerlagern folgende weitere Sperrtermine disponiert:

- 25.04. - 28.04.2025 RiFa Sperrung Nord, Tausch der Übergangskonstruktionen
- 09.05. - 12.05.2025 Asphaltanierung
- 23.05. - 26.05.2025 RiFa Sperrung Süd, Tausch der Übergangskonstruktionen

### **Hintergrund:**

Die Norderelbbrücke wird engmaschig kontrolliert und gemonitort. Damit kann kurzfristig reagiert werden, sofern weitere Veränderungen des Baukörpers festgestellt werden. Die Norderelbbrücke wurde in den 60er Jahren als vierstreifige Brücke errichtet. Aufgrund der stark angewachsenen Verkehrsmengen wurde in den 80er Jahren die Konstruktion verändert, um die beiden Standstreifen zu Fahrstreifen ummarkieren zu können. Seit 1986 stehen den Nutzer:innen in Summe sechs Fahrstreifen zur Verfügung, um die Verkehrsmengen abwickeln zu können.

An der Norderelbbrücke liegt die Verkehrsbelastung derzeit bei täglich 136.000 KFZ mit einem Schwerlastanteil von rund 21% - Tendenz stark zunehmend. Um diese und auch zukünftige Verkehrsmengen bewältigen zu können, ist ein Ausbau der A1 zwischen dem AD HH-Südost (35) und der AS HH-Harburg (38), der Neubau der Norderelbbrücke und der Süderelbbrücken, sowie der Neubau des Autobahndreiecks (AD) Norderelbe gesetzlich vorrangig festgelegt. Aufgabe der seitens der Autobahn GmbH mit der Planung und Baudurchführung beauftragten DEGES ist, schnellstmöglich Baurecht zu erzielen und so die Voraussetzungen für den Ersatzneubau zu schaffen.

### **FAQ:**

Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Norderelbbrücke sind [hier zu finden](#).

### **Hinweis für GST:**

Informationen zu den aktuellen Durchfahrtsbreiten – auch für diese Baumaßnahme - und mehr finden Sie unter [www.autobahn.de/fuer-unternehmen/regionale-besonderheiten](http://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/regionale-besonderheiten).

Informationen zu Baustellen kürzerer Dauer (z.B. temporär, kurzfristige Maßnahmen, Wander- oder Tagesbaustellen u.ä.) finden Sie auf der Baustellenkarte auf der Website [www.autobahn.de/betrieb-verkehr/baustellenkarte](http://www.autobahn.de/betrieb-verkehr/baustellenkarte).

### **Pressekontakt:**

#### **Torben Wiencke**

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Nord

T + 49 40 235 1338 110

M +49 162 2372419

[Presse.nord@autobahn.de](mailto:Presse.nord@autobahn.de)

[www.autobahn.de](http://www.autobahn.de)

X (ehem. Twitter) [@Autobahn\\_Nord](https://twitter.com/Autobahn_Nord)